

Tanja Grüner

**Behandlung
der immateriellen Vermögenswerte
im Rahmen der Erstkonsolidierung
nach IAS/IFRS**



Herbert Utz Verlag · München

Schriftenreihe zum Finanz-, Prüfungs- und Rechnungswesen

herausgegeben von

Prof. Dr. Hans Peter Möller, TH Aachen

Prof. Dr. Volker H. Peemöller, Universität Erlangen-Nürnberg

Prof. Dr. Martin Richter, Universität Potsdam

Band 44

Zugl.: Diss., Erlangen-Nürnberg, Univ., 2006

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek:
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt.
Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die
der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von
Abbildungen, der Wiedergabe auf photomechani-
schem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in
Datenverarbeitungsanlagen bleiben – auch bei nur
auszugsweiser Verwendung – vorbehalten.

Copyright © Herbert Utz Verlag GmbH · 2006

ISBN 3-8316-0628-5

Printed in Germany

Herbert Utz Verlag GmbH, München
089-277791-00 · www.utzverlag.de

Vorwort der Herausgeber

Im Rahmen der Erstkonsolidierung wird nach IAS/IFRS die Purchase Price Allocation verlangt, d. h. der Kaufpreis für das Unternehmen muss den einzelnen erworbenen Vermögenswerten zugeordnet werden. Besondere Fragestellungen sind dabei mit der Identifizierung und Bewertung von immateriellen Vermögenswerten verbunden.

Breiten Raum nehmen deshalb die Bewertungsverfahren für immaterielle Vermögenswerte ein. Für ihre Bewertung kommen drei Verfahren in Frage: An erster Stelle der Market Approach, der den Vorzug vor allen anderen Verfahren erfährt, allerdings mit der Einschränkung, dass üblicherweise keine Marktpreise zur Verfügung stehen. An zweiter Stelle der Income Approach, der einer Unternehmensbewertung entspricht; und an dritter Stelle der Cost Approach, der Erfassung der Wiederbeschaffungskosten. Weite Verbreitung in der Praxis finden die kombinierten Bewertungsverfahren für immaterielle Vermögenswerte.

Verständlicher Weise nimmt der Abschnitt über die Unternehmensbewertung den größten Raum ein, weil hier die Verfahren im Einzelnen mit ihren Komponenten geschildert und auch an kleineren Beispielen verdeutlicht werden. Dazu wird das Barwertmodell ausführlich diskutiert und die verschiedenen Möglichkeiten des Verfahrens vorgestellt. Über die normale Behandlung der Ertragswertmethoden hinaus beschäftigt sich die Verfasserin mit der Identifikation der Generierung von Zahlungsströmen, wobei sie auch dort verschiedene Modelle, was Lebenszyklus, steuerliche und wirtschaftliche Nutzungsdauer immaterieller Werte betrifft, vorgibt. Auch die anderen Verfahren werden ausführlich vorgestellt und jeweils an kleinen Beispielen erläutert. Die Verfasserin liefert auch Hinweise für die praktische Anwendung, indem sie Vorschläge für die Ermittlung der Betafaktoren für einzelne Branchen, der Fremdkapitalkosten unter Berücksichtigung typischer Ausfallquoten von Krediten, und Vorschläge für die Ermittlung des gewichteten Kapitalkostensatzes unterbreitet.

Die vorliegende Arbeit nimmt eine wissenschaftliche Aufbereitung des Themas vor und liefert eine Fülle von Hinweisen für die praktische Ausgestaltung.

Aachen/Nürnberg/Potsdam, im Juli 2006

Die Herausgeber

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	IX
Tabellenverzeichnis	X
Abkürzungsverzeichnis	XII
1 Einleitung	1
1.1 <i>Notwendigkeit einer Rechnungslegung im Rahmen der Information von Bilanzadressaten</i>	1
1.2 <i>Grundzüge der International Financial Reporting Standards (IFRS)</i>	3
1.3 <i>Entwicklung der IAS/IFRS zu einem internationalen Rechnungslegungsstandard mit der Gültigkeit für die EU und Deutschland</i>	7
1.4 <i>Neue Standards für die Behandlung von immateriellen Vermögenswerten bei Erstkonsolidierung</i>	10
1.5 <i>Bedeutung der immateriellen Vermögenswerte</i>	12
1.6 <i>Vorgehensweise und Zielsetzung dieser Arbeit</i>	16
2 Feststellung der Basiskriterien für die Behandlung immaterieller Vermögenswerte	18
2.1 <i>Identifizierung des Erwerbers</i>	24
2.2 <i>Bestimmung des Erwerbszeitpunktes</i>	25
2.3 <i>Ermittlung der Anschaffungskosten und Berücksichtigung latenter Steuern</i>	28
2.3.1 <i>Ermittlung der Anschaffungskosten</i>	28
2.3.2 <i>Ermittlung latenter Steuern</i>	34
2.4 <i>Besondere Formen des Unternehmenserwerbes</i>	39
2.4.1 <i>Umgekehrter Unternehmenserwerb</i>	40
2.4.2 <i>Behandlung von Minderheitsanteilen</i>	40
2.4.3 <i>Sukzessiver Unternehmenserwerb mit verbleibenden Minderheitsanteilen</i>	42
2.5 <i>Angaben im Anhang bei Unternehmenserwerben</i>	43
2.6 <i>Bilanzierungsvoraussetzungen immaterieller Vermögenswerte</i>	45
2.6.1 <i>Identifikation von immateriellen Vermögenswerten im erworbenen Unternehmen</i>	47

2.6.2	Definitions- und Ansatzkriterien.....	57
2.7	<i>Beizulegender Zeitwert und Bewertungsprozess bei immateriellen Vermögenswerten.....</i>	65
2.7.1	Wertmaßstab des beizulegenden Zeitwertes.....	65
2.7.2	Vorgehensweise im Bewertungsprozess.....	71
2.8	<i>Angaben im Anhang zu immateriellen Vermögenswerten.....</i>	76
2.9	<i>Ermittlung der Residualgröße.....</i>	77
2.9.1	Gegenüberstellung der Anschaffungskosten und des Reinvermögens zum beizulegenden Zeitwert.....	77
2.9.2	Feststellung des Goodwill oder negativen Unterschiedsbetrages.....	79
2.9.2.1	Behandlung eines positiven Geschäfts- oder Firmenwertes.....	80
2.9.2.2	Behandlung eines negativen Unterschiedsbetrages.....	85
2.9.3	Angaben im Anhang nach IFRS 3.....	85
3	Bewertung immaterieller Vermögenswerte anhand des Market Approach.....	86
3.1	<i>Vorgehensweise des Market Approach.....</i>	88
3.2	<i>Vor- und Nachteile des Market Approach.....</i>	96
4	Bewertung immaterieller Vermögenswerte durch den Income Approach.....	96
4.1	<i>Das Barwertkalkül.....</i>	97
4.2	<i>Identifikation der Generierung von Zahlungsströmen.....</i>	104
4.3	<i>Ermittlung der Restnutzungsdauer bzw. des Prognosezeitraums.....</i>	105
4.4	<i>Ermittlung des Abzinsungssatzes.....</i>	119
4.4.1	Ermittlung der Eigenkapitalkosten.....	125
4.4.2	Ermittlung des Fremdkapitalkostensatzes.....	133
4.4.3	Ermittlung des WACC.....	134
4.4.4	Spezialfall: WACC bei unbegrenzter Nutzungsdauer.....	135
4.5	<i>Prognose der erwarteten Zahlungsströme.....</i>	137
4.5.1	Direkte Ermittlung der erwarteten Netto-Cashflows aus dem immateriellen Vermögenswert.....	139
4.5.2	Indirekte Ermittlung der erwarteten Zahlungsströme aus den Netto-Cashflows des Gesamtunternehmens.....	145

4.5.3	Ermittlung der erwarteten Zahlungsströme in der Phase mit konstanter Wachstumsrate bzw. der ewigen Rente	151
4.6	<i>Beispiel: Bewertung von Patenten und Lizenzen</i>	152
4.6.1	Das Patent und die abgeleitete Lizenz	152
4.6.2	Bewertungsbeispiel	157
4.7	<i>Vor- und Nachteile des Income Approach</i>	160
5	Bewertung immaterieller Vermögenswerte mit Hilfe des Cost Approach	162
5.1	<i>Wiederbeschaffungskosten- versus Reproduktionskostenansatz</i>	163
5.2	<i>Berücksichtigung der Wertminderung</i>	167
5.3	<i>Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes</i>	169
5.4	<i>Bewertung mit Anschaffungs- und Herstellungskosten als Basis des beizulegenden Zeitwertes</i>	169
5.5	<i>Beispiel: Bewertung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten</i>	173
5.5.1	Definitionskriterien und Ansatzvoraussetzungen	174
5.5.2	Bewertung eines Entwicklungsprojekts	177
5.6	<i>Beurteilung des Cost Approach</i>	179
6	Kombinierte Bewertungsverfahren für immaterielle Vermögenswerte	180
6.1	<i>Relief from Royalty-Methode</i>	181
6.2	<i>Multi Period Excess Earnings-Methode</i>	185
6.3	<i>Incremental Cashflow-Methode</i>	187
6.4	<i>Beispiel: Bewertung einer Marke</i>	189
6.4.1	Vorüberlegung für die Markenbewertung	192
6.4.2	Bewertungsbeispiel	194
6.5	<i>Fazit</i>	201
7	Erstkonsolidierung mit Minderheitsanteilen bei einem sukzessiven Erwerb	202
8	Zusammenfassung und Ausblick	206
8.1	<i>Zusammenfassung</i>	206
8.2	<i>Ausblick</i>	214

Anhang	XVI
Literaturverzeichnis	XIX
Verzeichnis der Internetquellen	XXVIII
Verzeichnis der verwendeten Gesetze, Verordnungen und Entscheidungen	XXXI

1 Einleitung

1.1 *Notwendigkeit einer Rechnungslegung im Rahmen der Information von Bilanzadressaten*

Im Folgenden werden einige Punkte erläutert, die zur Auswahl dieses Arbeitsthemas geführt haben. Dabei wird zunächst auf die Funktion eines Jahresabschlusses und die Bedeutung der Rechnungslegung eingegangen. Durch die Globalisierung ergab sich die Notwendigkeit der Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards, weshalb sich diese Arbeit mit den von der EU favorisierten IAS/IFRS beschäftigt.

Aufgabe einer Rechnungslegung ist, durch eine Standardisierung der veröffentlichten Informationen, die bestehenden Informationsasymmetrien zwischen Management und den Bilanzadressaten des Unternehmens zu reduzieren. Durch regelmäßige Veröffentlichung der relevanten Informationen für die Beurteilung der Rendite-Risiko-Situation des Unternehmens reduzieren sich sowohl die Informationsbeschaffungskosten für die Bilanzadressaten als auch die Unsicherheit der Bilanzadressaten bezüglich der Risikoeinschätzung des Unternehmens. Damit kann auch das Management mit günstigeren Unternehmenskonditionen am Kapitalmarkt rechnen.¹ Als wichtigstes Informationsinstrument wird der Jahresabschluss eingeordnet.

Die Funktionen des Jahresabschlusses, welcher Teil der externen Rechnungslegung ist, sind je nach Bilanzadressaten unterschiedlich. Jedoch lassen sich einige gemeinsame Erwartungen der Bilanzadressaten an den Jahresabschluss feststellen.

Die Ermittlungsfunktion dient sowohl intern als auch extern als Grundlage zur Erörterung der wirtschaftlichen Lage eines Unternehmens. Weiterhin sind Bilanzadressaten daran interessiert, wozu die von ihnen zur Verfügung gestellten Mittel in der vergangenen Periode verwendet wurden. Der Jahresabschluss erfüllt damit die Rechenschaftsfunktion des Managements und zeigt den Erfolg von Managemententscheidungen des vergangenen Jahres auf. Eine weitere Funktion stellt die Dokumentationsfunktion dar, wodurch jeder Geschäftsvorgang und jede Wertveränderung im Jahresabschluss seinen Niederschlag findet und dokumentiert wird. Die Sicherungsfunktion bezieht sich auf die Sicherung der Liquidität und der Vermeidung von existenzbedrohenden Ausschüttungen. Die alles übergreifende Funktion des Jahresabschlusses stellt damit die Information der Bilanzadressaten über alle bewertungsrelevanten Vorgänge im Unternehmen dar.²

Im Laufe vieler Jahre entwickelten sich weltweit verschiedene Rechnungslegungsvorschriften. Sie waren stark von den Verhältnissen des jeweiligen Landes geprägt. Maßgebliche Einflussfaktoren auf die nationalen Rechnungslegungsvorschriften sind v.a. die Kultur, das Rechts- und Steuersystem sowie die Eigentums- und Kapi-

¹ Vgl. Pellens, Bernhard: Internationale Rechnungslegung, S. 10f.

² Vgl. Peemöller, Volker H.: Bilanzanalyse, S. 10.

talmarktstruktur eines Landes.³ Das deutsche Handelsgesetzbuch greift noch heute auf Teile des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches von 1861 zurück. Dieses wurde nach dem Vorbild des Ordonnance de Commerce aus dem Jahr 1673, welcher Teil der napoleonischen Gesetzgebung von 1807 war, entwickelt. Diese Vorschriften beinhalteten zunächst keine externen Informationspflichten. Sie richteten sich ausschließlich an einer ordnungsmäßigen Buchführung aus. Erst nach der Weltwirtschaftskrise wurde die öffentliche Rechnungslegungspflicht in das deutsche Aktiengesetz, zum Schutze der Gläubiger, übernommen.⁴

Im Zuge der zunehmenden Internationalisierung der Geschäftstätigkeit, der steigenden Exportquoten und des zunehmenden Wettbewerbsdruckes auf die international agierenden Unternehmen gerieten diese verstärkt unter Investitionsdruck. Um weiterhin auf dem Markt präsent zu sein und um sich nicht von Wettbewerbern verdrängen zu lassen, kam es zu einer steigenden Nachfrage nach Eigen- und Fremdkapital. Während früher diese Nachfrage üblicherweise national befriedigt wurde, traten auch hier internationale Interessen in den Vordergrund. Die Notierung von Aktien an ausländischen Börsen, wie z.B. der NYSE, der weltweit führenden Börse oder die Nutzung von Kapitalmärkten zur Aufnahme von Fremdkapital waren eine Folge des zunehmenden Kapitalbedarfs, den die nationalen Märkte nicht mehr decken konnten. Nachdem sich eine weitgehende Homogenisierung der Märkte vollzogen hatte und die Stakeholder weltweit verteilt waren, entstand das Problem der fehlenden Vergleichbarkeit der Unternehmensabschlüsse über die Ländergrenzen hinweg. Spezielle Kenntnisse über die nationale Rechnungslegung anderer Länder sind meist bei potentiellen Investoren im Ausland nicht vorhanden und führten entweder zu einer schlechten Beurteilung des Unternehmens oder zu einer Erhöhung der Transaktionskosten, aufgrund der externen Beauftragung von Dienstleistungsunternehmen mit dem entsprechenden Rechnungslegungs-Know-how.⁵ Um auch die Informationsbedürfnisse von verschiedenen ausländischen Stakeholdern zu erfüllen, werden bis heute Harmonisierungsbestrebungen, d.h. die Reduktion von Unterschieden zwischen verschiedenen nationalen Rechnungslegungssystemen v.a. unter den großen Industrienationen durchgeführt, welche als Oberziel die Vergleichbarkeit der Abschlüsse verfolgen.⁶

Neben der Harmonisierung von nationalen Rechnungslegungssystemen und der Entwicklung von internationalen Rechnungslegungssystemen, wie IFRS oder US-GAAP diente auch die zunehmende Einschätzung von Unternehmen durch unabhängige Ratingagenturen, wie z.B. Standard & Poors oder Moodys, der Transparenz und Verbesserung der Effizienz an den Kapitalmärkten.⁷

Beim Ratingprozess zeigte sich die Problematik unterschiedlicher Rechnungslegungssysteme. Die in Deutschland übliche Bildung von Pensionsrückstellungen

³ Vgl. Pellens, Bernhard: Internationale Rechnungslegung, S. 22f.

⁴ Vgl. Coenenberg, Adolf G.: Jahresabschluss, S. 10f.

⁵ Vgl. Coenenberg, Adolf G.: Jahresabschluss, S. 21f.

⁶ Vgl. Rost, Peter: Harmonisierungsprozess, S. 20.

⁷ Vgl. Pellens, Bernhard: Internationale Rechnungslegung, S. 16.

über die Dienstzeit der Arbeitnehmer hinweg, ist in den angelsächsischen Ländern nahezu unbekannt. Hier findet eine Sammlung der Pensionsansprüche in externen Fonds, d.h. jenseits der Unternehmensbilanz statt. Dieser Unterschied führte dazu, dass Ratingagenturen diese zwei unterschiedlichen Vorgehensweisen nicht vergleichbar berücksichtigten. Es kam deshalb zu einer Schlechterstellung des Ratings von deutschen Unternehmen mit Pensionsrückstellungen, im Vergleich zu angelsächsischen Unternehmen mit externen Pensionsfonds.⁸ Auch hier zeigt sich die Vorteilhaftigkeit einer international vergleichbaren Rechnungslegung als gemeinsame Grundlage für die Beurteilung eines Unternehmens.

Grundsätzliche positive Effekte aus der Anwendung eines internationalen Rechnungslegungsstandards sind:⁹

- Vereinheitlichung der externen Rechnungslegung innerhalb eines internationalen Konzerns und damit einhergehende Kosten- und Zeitersparnisse
- keine Überleitungsrechnung und Umbewertungen von Vermögenswerten und Schulden
- Internationale Vergleichbarkeit innerhalb des Unternehmens und mit anderen Unternehmen
- Einführung des Shareholder Value-Konzeptes, d.h. die Interessen der Eigenkapitalgeber stehen im Vordergrund, im Gegensatz zum bisher vorherrschenden Stakeholder Value-Konzept, d.h. die Interessen möglichst vieler Adressaten stehen im Vordergrund, wie dies v.a. in der kontinentaleuropäischen Rechnungslegung, z.B. im deutschen gläubigerschutzorientierten HGB der Fall ist.¹⁰
- Steigerung der Informationsqualität durch ausführlichere Angabepflichten und Vergleichbarkeit sowie Reduktion der Transaktions- oder Informationsbeschaffungskosten
- Einführung des internationalen Rechnungslegungssystems; durch Nutzung sowohl für das externe Berichtswesen als auch für interne Zwecke entfällt die Transformation von Daten.

Nach dem Aufgaben und Vorteile eines internationalen Rechnungslegungssystem aufgezeigt wurden, werden im Folgenden die Gründe für die Auswahl der IAS/IFRS und deren wachsende Bedeutung erläutert.

1.2 Grundzüge der International Financial Reporting Standards (IFRS)

Derzeit haben sich zwei internationale Rechnungslegungssysteme entwickelt, die IAS/IFRS und die US-GAAP. Eine Berücksichtigung der US-GAAP findet in dieser Arbeit nicht statt, da von Seiten der EU ein eindeutiges Signal hin zu den

⁸ Vgl. Gerke, Wolfgang/Pellens, Bernhard: Forschungsgutachten, S. 1.

⁹ Vgl. Coenenberg, Adolf G.: Jahresabschluss, S. 22.

¹⁰ Vgl. Pellens, Bernhard: Internationale Rechnungslegung, S. 26f.

IAS/IFRS ausgeht. Die IAS/IFRS sind derzeit auf einem Weg sich international als führender Rechnungslegungsstandard zu etablieren. Um von einem internationalen Rechnungslegungssystem sprechen zu können, ist die Akzeptanz durch möglichst viele verschiedene nationale Standardsetter und Institutionen von Bedeutung. Die aktuell wesentliche Einschränkung der Akzeptanz dieser Standards ist die fehlende Anerkennung durch die US-Börsenaufsicht SEC. Für Unternehmen, die den amerikanischen Kapitalmarkt nutzen möchten, wie z.B. die DaimlerChrysler AG oder die Telekom AG ist es daher weiterhin erforderlich, einen Jahresabschluss nach den Regeln der US-GAAP zu erstellen.¹¹

Eine Annäherung der IAS/IFRS und der US-GAAP wurde im September 2002 von den Gremien IASB und FASB vereinbart und ab Oktober 2002 als sog. Konvergenzprojekt begonnen. Dabei steht die Verringerung der Unterschiede in den beiden internationalen Rechnungslegungsstandards unter Beibehaltung einer hohen Qualität im Vordergrund. Das sog. Improvement Project des IASB, in welchem u.a. die Standards IFRS 3, IAS 36 und IAS 38 bis zum Jahr 2004 überarbeitet wurden, ist Teil des Konvergenzprojektes.¹²

Jedoch scheint nach neueren Verhandlungen zwischen der EU-Kommission und der SEC die fehlende Anerkennung der IAS/IFRS nur noch von vorübergehender Bedeutung zu sein. Die EU-Kommission vereinbarte mit der SEC einen Fahrplan zur Anerkennung der IAS/IFRS am US-Kapitalmarkt. Damit sollen nach derzeitiger Zielsetzung die Harmonisierungsbestrebungen der beiden Rechnungssysteme weiter voranschreiten und so die Barriere frühestens 2007, spätestens jedoch 2009 aufgehoben werden. Es bleibt jedoch abzuwarten, ob die Anforderungen der SEC an die IAS/IFRS erfüllt werden können bzw. vom IASB erfüllt werden wollen.¹³

Das wichtigste Organ des IASCF ist der IASB (bis 01.04.2001 IASC), welcher für die inhaltlichen Fragen der IAS/IFRS zuständig ist. Der IASB ist ein privater, unabhängiger und supranationaler Standardsetter mit Sitz in London, UK. Dieses Organ arbeitet mit nationalen Standardsettern zusammen und ist um eine Anpassung der nationalen Rechnungslegungen der Länder bemüht. Der IASB besitzt derzeit 12 hauptberufliche und 2 nebenberufliche Mitglieder, welche mit der Thematik der Rechnungslegung vertraut sein müssen. Die Mitglieder des IASB sind zu bestimmten Teilen Wirtschaftsprüfer, Bilanzsteller, wissenschaftlich tätig oder Jahresabschlussadressaten. Zu den Aufgaben des IASB gehören zunächst fachliche Aufgaben, wie z.B. die Vorbereitung von Entwürfen in verschiedenen Stufen (Vorentwürfe, sog. Draft Statements of Principles und Standardentwürfe, sog. Exposure Drafts)¹⁴, die Verabschiedung der IAS/IFRS und gültiger Interpretationen zu den Standards. Weiterhin werden Entwürfe zur Diskussion veröffentlicht, öffentliche Anhörungen und Field Tests bzgl. der Anwendbarkeit von Vorschlägen organisiert

¹¹ Vgl. Peemöller, Volker H.: Bilanzanalyse, S. 287.

¹² Vgl. Johnson, Jeffrey J.: Global Convergence.

¹³ Vgl. EU-Kommission (Hrsg.): Rechnungslegungsstandards.

¹⁴ Vgl. Baetge, Jörg/Kirsch, Hans-Jürgen/Thiele, Stefan: Konzernbilanzen, S. 23.